



MICHAEL WALLRATH / ACTION PRESS (L.); PICTURE-ALLIANCE / DPA (R.)

Bohndorf



Deutsche-Bank-Zentrale in Frankfurt am Main

DEUTSCHE BANK

Bespitzelter Aktionär will klagen

Die Spitzelaffäre bei der Deutschen Bank wird wohl ein juristisches Nachspiel haben: Der 2006 von dem Institut observierte kritische Aktionär Michael Bohndorf, ein auf Ibiza lebender Rechtsanwalt, will genau wissen, mit welchen Methoden und wie weit die Bank in seine Privatsphäre eingedrungen ist. Bislang habe ihn der Leiter der Rechtsabteilung des Instituts nur darüber informiert, dass die von dem Institut beauftragten Detektive zwei Wochen lang, als Touristen getarnt, auf seinem Anwesen auf Ibiza gewohnt hätten – auf dem er während der Sommermonate gelegentlich einige Zimmer vermietet habe. Bohndorf sieht den Tatbestand des Hausfriedensbruchs erfüllt. An zumindest einen „weiblichen Lockvogel“, der auf ihn, wie Insider berichten, angesetzt war (SPIEGEL 28/2009), kann er sich gut erinnern. „Es war eine damals 23-jährige, sehr gut aussehende Brasilianerin“, so Bohndorf. „Sie hat mich in einem Café angesprochen und angemacht.“ Das sei ihm zwar seltsam vorgekommen, aber kurze Zeit spä-

ter sei er mit ihr nach Hause gefahren. Dort habe die junge Frau für ein erstes Zusammensein ausgesprochen neugierige Fragen gestellt. Nach zwei Stunden habe er sie zur Bushaltestelle gebracht. Später hätten sie sich noch „einige Male“ getroffen. Die Bank habe ihn auch darüber unterrichtet, dass die Detektive Bewegungsprofile von ihm erstellt und ihn fotografiert hätten – allerdings seien die Bilder angeblich nicht mehr auffindbar. Außerdem habe ihn die Deutsche Bank darüber informiert, dass die Spitzel versucht hätten, einen Rechtsreferendar in die Kanzlei Bub, Gauweiler und Partner einzuschleusen, die den Medienunternehmer Leo Kirch in zahlreichen Prozessen gegen die Deutsche Bank vertritt. Er allerdings habe mit der Kanzlei nichts zu tun. Bohndorf bereitet nun eine Auskunftsklage gegen das Institut vor. „Ich habe der Deutschen Bank unmissverständlich erklärt, dass ich mich mit lauen Auskünften nicht abspeisen lasse“, so Bohndorf. Auch eine Klage auf Schadensersatz behalte er sich vor. Die Deutsche Bank war am Freitagabend für eine Stellungnahme nicht erreichbar. Unterdessen konzentriert sich die Bankenaufsicht BaFin auf die Frage, wer die wohl illegalen Maßnahmen innerhalb der Bank angeordnet und wer alles davon Kenntnis hatte. An der Antwort, so betonen mehrere Insider, wird sich die Zukunft von Aufsichtsratschef Clemens Börsig entscheiden. Börsig war von 2001 bis Mai 2006 im Vorstand für die Konzernsicherheit verantwortlich, in deren Verantwortungsbereich die Bespitzelungen fielen.

BEAMTE

„Selbstbedienung“ im Finanzministerium?

Finanzminister Peer Steinbrück (SPD) droht Ärger mit den Haushaltsexperten der beiden Regierungsfractionen von Union und SPD. Auslöser sind die angeblich zu hohen Gehaltszahlungen an ehemalige Beamte des Bundesfinanzministeriums (BMF), die gegenwärtig für die ÖPP Deutschland AG arbeiten. Diese Gesellschaft, ein Gemeinschaftsunternehmen des Bundes und der Privatwirtschaft, bietet Beratungsleistungen an, wenn private Unternehmen eine öffentliche Einrichtung



REINER ZENSEN

Steinbrück

vorfinanzieren oder betreiben. Einer der beiden Vorstände der AG kann sein früheres Gehalt als Unterabteilungsleiter im BMF mehr als verdoppeln. Er bekommt nun 280 000 Euro plus Boni von bis zu 70 000 Euro. Als anstößig gilt

auch, dass der ehemalige Beamte als Leiter der entsprechenden Projektarbeitsgruppe im Finanzministerium seine neue Stelle selbst konzipierte. In einer gemeinsamen Sitzung der Koalitionshaushälter wurde der Vorgang als „Selbstbedienung“ kritisiert. Zwei weitere Beamte der Arbeitsgruppe wechselten ebenfalls die Seiten. Die drei können jederzeit ins Finanzministerium zurückkehren. „Das Gehalt des Vorstands ist völlig unangemessen, verglichen mit den Bezügen von Vorständen anderer bundeseigener Gesellschaften“, kritisiert der CDU-Haushälter Jochen Konrad Fromme. Das Finanzministerium rechtfertigt sich damit, das Gehalt orientiere sich an marktüblichen Vergütungen.